

## BUCHBESPRECHUNGEN

**Wei LUO ( 罗伟 ), Chinese Law and Legal Research, William S. Hein: Buffalo, New York 2005**

Björn Ahl<sup>1</sup>

In den letzten Jahren wurde eine Reihe von ausgezeichneten Einführungen in das chinesische Recht vorgelegt. Das Standardwerk im deutschen Sprachraum ist die *Einführung in die chinesische Rechtskultur* von Robert Heuser.<sup>2</sup> Auf Englisch sind die einführenden Werke von Stanley Lubman,<sup>3</sup> Jianfu CHEN<sup>4</sup> und, mit einem Schwerpunkt auf der Entwicklung rechtsstaatlicher Strukturen in China, auch das Buch von Randall Peerenboom<sup>5</sup> erschienen.

Wei LUO, Jurist und Bibliothekar an der Washington University Law School Library, füllt mit seinem hier zu besprechenden Werk insofern eine Lücke, als er dem Leser nicht nur einen einführenden Überblick über die Primär- und Sekundärquellen des chinesischen Rechts gibt, sondern auch Mittel und Wege aufzeigt, die Quellen aufzufinden und sinnvoll zu verwenden. Deshalb ist dieses Buch in den Kanon jener unverzichtbaren Werke aufzunehmen, deren Lektüre am Anfang jeder ernsthaften Beschäftigung mit dem chinesischen Recht stehen sollte.

Das Buch beschäftigt sich nicht nur mit den wichtigsten juristischen Bibliographien und führt in die Methodik der juristischen Chinaforschung ein. Es gibt eine Einführung in das politische System und den Staatsaufbau, die Rechtsetzung und das Justizsystem sowie die staatliche Zensur und die staatliche Informationsverbreitung. Ferner handelt es vom juristischen Verlagswesen und dem Internet. In den diversen Anhängen finden sich eine Bibliographie englischsprachiger Bücher über das chinesische Rechtssystem und die Rechtsreformen, eine Übersicht über alle vom Nationalen Volkskongress zwischen 1949 und 2004 erlassenen Gesetze, ferner eine Liste der chinesischen juristischen und

politikwissenschaftlichen Zeitschriften. Die Transkription erfolgt durchgehend in pinyin, neben den englischen Übersetzungen sind die wichtigsten Angaben auch in chinesischen Schriftzeichen vorhanden.

Im Folgenden soll der zweite Teil des Buches vorgestellt werden, der sich in den Kapiteln fünf bis neun mit juristischen Publikationen und dem staatlichen Informationssystem, den chinesischen Rechtsquellen im Internet, Primär- und Sekundärquellen sowie mit Forschungsstrategien beschäftigt.<sup>6</sup>

Das System staatlicher Informationsverbreitung hat großen Einfluss auf die Beschaffenheit und Verfügbarkeit juristischer Quellen und unterscheidet sich deutlich von den in westlichen Demokratien geläufigen Systemen. Der Autor zeigt, wie sich die Zensur von Publikationen und die Kontrolle des Verlagswesens in der Volksrepublik entwickelt haben: Mit dem Beginn der Reform und Öffnung durften auch die direkt dem Staatsrat unterstellten Behörden Verlage errichten. Etwa gründete das Justizministerium den Rechtsverlag.<sup>7</sup> Später wurde auch privaten Unternehmen erlaubt, im Verlagswesen tätig zu werden. Dadurch sei das Verlagswesen, gemessen an Publikationen zwischen den Jahren 1978 und 2000, um jährlich über 10 % gewachsen. Die chinesische Regierung habe auch einige Projekte initiiert, um Publikationen zu digitalisieren. Beispielsweise seien seit dem Jahr 2002 alle seit 1994 in 5.300 chinesischen wissenschaftlichen Zeitschriften erschienenen Artikel digitalisiert worden.<sup>8</sup>

Trotz der Kommerzialisierung des Verlagswesens unterliege es im Vergleich zu anderen Branchen einer strikteren staatlichen Kontrolle. Oberstes Aufsichtsorgan sei das direkt dem Staatsrat unterstellte Staatsamt für Presse und Verlagswesen,<sup>9</sup> das über einen Behördenunterbau auf allen Verwaltungsstufen verfüge. Ferner werden die behördlichen Zensurverfahren dargestellt wie auch die Selbstzensur innerhalb der Verlage: Verlage müssten etwa einen jährlichen Veröffentlichungsplan

<sup>1</sup> Assistant Professor, School of Law, City University of Hong Kong. E-mail: bjornahl@cityu.edu.hk.

<sup>2</sup> Robert Heuser, *Einführung in die chinesische Rechtskultur*, Hamburg 2002.

<sup>3</sup> Stanley Lubman, *Bird in a Cage, Legal Reform in China after Mao*, Stanford 1999.

<sup>4</sup> Jianfu CHEN, *Towards an Understanding of Chinese Law, its Nature and Development*, The Hague 1999.

<sup>5</sup> Randall Peerenboom, *China's Long March toward Rule of Law*, Cambridge 2002.

<sup>6</sup> Siehe auch LUO Wei/LIU Joan, *A Complete Research Guide to the Laws of the People's Republic of China (PRC)* vom 15.01.2003, abrufbar unter: <http://www.lawinfochina.com/Article/Article1.html>.

<sup>7</sup> Chinesisch: Falü Chubanshe.

<sup>8</sup> China National Knowledge Infrastructure (CNKI), <http://www.cnki.net/>; von Deutschland aus hat man nach einer kostenlosen Registrierung über die Staatsbibliothek Berlin Zugriff auf diese digitalisierten Artikel: <http://ead.staatsbibliothek-berlin.de/caj/>.

<sup>9</sup> Chinesisch: Guojia xinwen chuban zongshu.

vorlegen und alle größeren Projekte müssten behördlich untersucht und genehmigt werden, sofern sie die nationale Sicherheit oder die gesellschaftliche Stabilität berührten oder einen bedeutenden Einfluss auf die chinesische Politik, Wirtschaft, Kultur oder das Militär hätten. Unter dem System der Selbstzensur würden Redakteure und Verleger verantwortlich gemacht, falls Veröffentlichungen verbotene Inhalte aufweisen, wie beispielsweise Informationen, welche die gesellschaftliche Stabilität gefährden. Auch die entsprechenden Kontrollmechanismen für das Internet finden in der Darstellung Berücksichtigung.

In einem weiteren Teil dieses Kapitels führt der Autor in die Archivierung von Behördendokumenten ein. Jede Behörde und Parteiorganisation verwalte eigenständig ihre Dokumente, die innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres durchgehend nummeriert würden. Vor der Reform und Öffnung seien solche Dokumente entweder als Staatsgeheimnisse oder als interne Dokumente klassifiziert worden. Bis heute sei eine große Zahl von behördlichen Dokumenten nicht der Öffentlichkeit zugänglich. Es gebe in China außerdem keine zentrale Stelle, die für die Verbreitung von Informationen oder für die Archivierung von Behördendokumenten zuständig sei. Obwohl Dokumente, die innerhalb der Behörden in Umlauf sind, mit dem Vermerk „für den internen Gebrauch“ beschriftet seien, würden diese Dokumente oft in anderen Veröffentlichungen zitiert und seien auch der Öffentlichkeit im Volltext zugänglich. Wissenschaftler werden vom Autor in diesem Zusammenhang gewarnt, vorsichtig im Umgang mit Regierungsdokumenten zu sein, da ihre Klassifizierung als „geheim“ oft nicht eindeutig erkennbar sei.

Um Informationen der Öffentlichkeit bekannt zu machen, verwendeten die Staatsorgane Amtsblätter.<sup>10</sup> So existierten etwa das Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses, des Staatsrats und des Obersten Volksgerichts. Die Abteilungen des Staatsrats verfügten regelmäßig über ein Veröffentlichungsorgan, welches sich an die Allgemeinheit wende sowie eine zweite Publikation, die nur für den internen Gebrauch bestimmt sei. Ferner würden die Massenmedien, insbesondere Tageszeitungen, zur Verbreitung von Regierungsinformationen verwendet. Seit dem Jahr 1999 würden die zentralen und lokalen Behörden dazu angehalten, die für die Öffentlichkeit relevanten Informationen im Internet zugänglich zu machen. Als Portal diene <http://www.gov.cn>, welches einen guten Ausgangspunkt für Recherchen bezüglich Regierungsinformationen

darstelle. Neben den staatlichen Internetseiten gebe es auch private Unternehmen, welche Regierungsdokumente einschließlich interner Anweisungen von verschiedenen Behörden sammeln und verbreiten würden.<sup>11</sup>

Ein weiterer Abschnitt ist der Entwicklung der juristischen Publikationen in China gewidmet. Die wichtigsten juristischen Verlage werden einschließlich ihrer Entwicklungsgeschichte, der inhaltlichen Schwerpunkte, der staatlichen Aufsichtsorgane und der dazugehörigen Internetseiten vorgestellt. Auch die ausländischen Verlage, die sich mit dem chinesischen Recht beschäftigen, werden erwähnt, wie etwa Asia Law & Practice Publishing Ltd. oder Sweet & Maxwell Asia, die bisher jedoch alle nicht auf dem chinesischen Festland tätig sind.

Wegen der staatlichen Zensur und Kontrolle des Verlagswesens sei ein kritischer Umgang mit den Quellen nach Ansicht des Autors besonders wichtig. Der Nachteil des Fehlens einer zentralen Archivierungsstelle für Regierungsinformationen werde jedoch durch die zunehmende Verfügbarkeit auch der ursprünglich nur für den internen Gebrauch bestimmten Dokumente im Internet ausgeglichen.

Der Autor stellt im Anschluss daran die für Juristen wichtigsten chinesischen Internetseiten vor. Interessanterweise werde die Szene der juristischen Internetseiten nicht von den juristischen Verlagen bestimmt, sondern von neugegründeten Unternehmen. Bis heute gebe es allerdings keine Unternehmen mit einem umfassenden Angebot wie etwa Lexis. Die Seite <http://chinalawinfo.com> sei die bekannteste juristische Internetplattform in China, die über eine gute Suchmaschine verfüge. Die englischsprachige Version dieser Seite beinhalte vor allem englische Übersetzungen von chinesischen Gesetzen und Verordnungen. Auch gebe es eine Funktion, mit welcher der chinesische Gesetzestext der englischen Übersetzung auf einer Seite gegenüber gestellt werden könne. Weitere Seiten mit einem umfassenden Angebot sind isinolaw (<http://www.isinolaw.com>) und Ceilaw (<http://www.ceilaw.com.cn>). Sinolaws (<http://www.1488.com>) biete auch Online-Kurse und -Materialien für die chinesische juristische Staatsprüfung an und produziere Filme, welche im Fernsehen zum Zweck der „Rechtserziehung“ ausgestrahlt würden. Ferner werden das ChinaLawNet sowie das Chinese Legal Information Net (<http://www.isinolaw.com>) vorgestellt. Darauf folgt eine Einführung in die spezialisierten juristischen Seiten, wie das Netz für geistiges Eigentum, Zhong-

<sup>10</sup> Chinesisch: Gongbao.

<sup>11</sup> Als Beispiel wird etwa <http://www.chinalawinfo.com> genannt.

guo zhishi chanquan wang (<http://www.cnipr.com>), das Netz für Zivil- und Handelsrecht, Zhongguo minshang falü wang (<http://www.civillaw.com.cn>), das Netz für Strafrecht, Zhongguo xingshi falü wang (<http://www.criminallaw.com.cn>), das Netz für Privatrecht, Zhongguo sifa wang (<http://www.privatelaw.com.cn>), das Netz für Rechtstheorie, Zhongguo falü wang (<http://www.jus.cn>), das Netz für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Zhongguo xianzheng wang (<http://www.calaw.cn>), das Netz für Prozessrecht, Zhongguo susong falü wang (<http://www.procedurallaw.com.cn>), sowie das Netz für Steuerrecht, Shuifa wang (<http://www.cftl.net.cn>). Ferner werden das Forum juristischer Bibliotheken (<http://www.iolaw.org.cn/library>), und die Seite der U.S. Congressional-Executive Commission on China (<http://www.cecc.gov>) vorgestellt. Dann folgt eine Einführung in die Internetauftritte der wichtigsten Regierungsorgane, wie dem Nationalen Volkskongress (<http://www.npc.gov.cn>), dem Obersten Volksgericht (<http://www.court.gov.cn>), der Obersten Volksstaatsanwaltschaft (<http://www.spp.gov.cn/gzdt>) sowie der einzelnen Ministerien.

Die Veröffentlichung von Gesetzen und anderen Primärquellen werde nicht von einer zentralen Regierungsstelle vorgenommen, sondern geschehe normalerweise durch diejenige Stelle, welche die Regelungen erlasse. Zwar gebe es Vorschriften des Staatsrats über die Zusammenstellung und Veröffentlichung von Gesetzen, wonach der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten beim Ständigen Ausschuss und das Büro für Rechtsangelegenheiten beim Staatsrat zuständig seien für die Zusammenstellung und Veröffentlichung nationaler und lokaler Gesetze und Verordnungen. Diese würden allerdings ignoriert und deshalb gebe es eine Reihe unterschiedlicher Zusammenstellungen von Gesetzestexten, die von verschiedenen Behörden oder auch von Wissenschaftlern vorgenommen würden. Eine gute Sammlung stelle Zhonghua renmin gongheguo falü quanshu dar, die von chinesischen Rechtswissenschaftlern zusammengestellt werde. Im Anschluss daran wird eine Reihe von Gesetzes-sammlungen in englischer und chinesischer Sprache vorgestellt. Interessant ist auch die Vorstellung von kostenlosen Gesetzessammlungen im Internet, etwa Law-lib.com (<http://www.law-lib.com>), eigentlich eine Internetseite des chinesischen Online-Buchladens Xihu falü tushuguan, welche eine gute Datenbank chinesischer Gesetze enthalte.

Was Gerichtsentscheidungen angeht, welche vom Autor zu den Primärquellen gezählt werden, so werden nicht nur die chinesischen und englischen Fallsammlungen vorgestellt, sondern auch

der Aufbau von Gerichtsurteilen erläutert. Für die Suche nach Gerichtsentscheidungen im Internet empfiehlt der Autor das Netz chinesischer Gerichte (<http://www.chinacourt.org>) sowie die drei Fall-datenbanken auf <http://chinalawinfo.com>.

Um mit der schwierigen Situation eines wenig entwickelten juristischen Verlagswesens, dem oft schwierigen Auffinden und Einordnen von Primärquellen sowie der uneinheitlichen Archivierungs- und Veröffentlichungspraxis besser umgehen zu können, gibt der Autor dem Sinojuristen im letzten Abschnitt verschiedene Strategien an die Hand, um die gewünschte Quelle möglichst rasch auffinden zu können.